

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 15. Januar 1898.

Inserate kosten pro 3gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

7. Jahrg.

Die Fürsorge der Junker für die Landarbeiter.

Wie oft haben die politischen und wirtschaftlichen Vertreter und Sachwalter des Junkerthums diesseits und jenseits der Elbe dessen Arbeiterfreundlichkeit in begeistertsten Lobeshymnen besungen! Da war der Umstand, daß die Hinterlassen und Arbeiter der Junker den oppositionellen Parteien die Heeresfolge versagten und in hellen Haufen für die v. Manteuffel und v. Ranitz zur Wahlurne gingen, nur auf die Thatsache zurückzuführen, daß für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter Alles gethan sei, daß die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze ihres Lebens und ihrer Arbeitskraft strikte befolgt würden, daß ja fast nichts unterlassen würde, was geeignet sein könnte, das geistige, materielle und körperliche Wohl der Arbeiter zu fördern. Diese Arbeiterfürsorge finde höchstens eine Grenze bei den finanziellen Schwierigkeiten, unter denen die ostelbischen Landlords ständen; darum sei es notwendig, höhere Kornzölle zu erhalten, Zucker- und Branntwein-Viebesgaben zu gewähren, die Doppelwährung einzuführen, die Grenzen gegen Einfuhr fremden Viehes zu sperren und so weiter. Alle diese Dinge sind geeignet, die materiellen Vortheile der Großgrundbesitzer zu wahren, und man kann wohl kaum vom Standpunkte der Ostelbier behaupten, daß die Reichsregierung den agrarischen Forderungen gegenüber ein taubes Ohr gehabt habe. Den Agrariern ungenehme Staatsmänner sind gegangen, andere an deren Stelle getreten. Seit Jahrzehnten seufzt die Bevölkerung unter dem Druck der indirekten Steuern, die gefehlt sind auf die nothwendigsten Lebensmittel, und deren Erträge zum Theil als Stipendien der Großgrundbesitzer in Gestalt von Zuckerausfuhrprämien und Branntwein-Viebesgaben verwandt werden.

Aber trotzdem, und trotz der schönen arbeiterfreundlichen Worte, die den arbeiterfreundlichen Herzen der Agrarier entströmen, hat die Landwirtschaft, die sich, nebenbei bemerkt, auch so sehr um das Seelenheil der Arbeiter bekümmert, das Nothwendigste zum Schutze des leiblichen Heiles und Wohles, das Nothwendigste zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter in sündhaft gräßlicher Weise vernachlässigt. Zu unseren Darlegungen benutzen wir einen sehr beachtenswerthen Artikel des „Vorwärts“. Danach fiel schon kurz nach dem Weggange des Fürsten Bismarck die skrupellose Vermüthung von Leben und Gesundheit der Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben den regierenden Kreisen auf. Im Jahre 1889 ging den landwirtschaftlichen Zentralvereinen Preußens eine kaiserliche Willensäußerung zu, wonach „wegen der Wichtigkeit der Sache und der sich mehrenden Unglücksfälle es nicht in der Absicht liege, Begnadigungen einzutreten zu lassen,“ falls durch die Fahrlässigkeit von Landwirthen Arbeiter zu Schaden gekommen wären. Es müssen also wohl sehr viele Begnadigungen erbeten worden sein.

Das Landesökonomie-Kollegium nahm in demselben Jahre Veranlassung, Schutzmaßregeln für landwirtschaftliche Arbeiter auf seine Tagesordnung zur Berathung zu setzen. Die Herren hatten es jedoch zum Theil recht wenig eilig. Herr Stöckel-Insterburg meinte zwar, daß, je mehr wir Maschinen einführen, um Menschenkräfte zu sparen, und je mehr wir damit das Leben der Menschen gefährden, die wir zur Bedienung der Maschinen verwenden, um so höher die Verantwortung für den Unternehmer wächst, und daß er sich bewußt sein muß, daß das Menschenleben selbst den höchsten Werth repräsentiert, mit dem die Landwirtschaft zu rechnen hat“. Aber Herr Knauer-Gröbers sah nur darin eine „Gefahr“ und ein Uebel, daß man sich überhaupt unterfängt, die Landwirthe verantwortlich zu machen, daß — um wörtlich zu zitieren —

ein Landwirth wie ich, der sein Gut gar nicht persönlich verwaltet, sondern einen Administrator auf dem Gute hat, durchaus nicht davor geschüht ist, daß er noch persönlich in Anspruch genommen wird — daß Jemand, der gar keine Einwirkung direkt auf diese Maschinen hat, der bloß die Maschinen anschafft und sie seinem Administrator übergibt, für den eintretenden Unglücksfall schließlich noch verantwortlich gemacht wird.

Das Zaudern und Widerstreben der Interessenten brachte die damalige Regierung nur noch mehr in Harnisch. 1890 mußte das Landesökonomie-Kollegium abermals die Angelegenheit prüfen. Am 11. November erschien hierbei zu allgemeiner Ueberraschung der Kaiser persönlich in der Sitzung.

Der Geheimrath Dr. Thiel hielt ein wirksames einleitendes Referat, das er mit den Worten schloß:

„Die große Aufgabe unserer Zeit, die Versöhnung der sozialen Gegensätze, die Erfüllung der Massen mit dem Gefühl, daß sie in einer Gesellschaft leben, welche sie nicht nur ausnützt, sondern welche sie schützt, und welcher die Interessen des Schwächsten eben so heilig sind, wie die Interessen des Stärksten, — diese große Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn auch auf dem Lande in dem Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer das Bewußtsein lebendig wird und lebendig erhalten bleibt, daß nicht bloß so weit, wie der Zwang eines Gesetzes und einer Polizeiverordnung geht, nicht bloß so weit, wie der eigene Augen des Einzelnen ihm sein Verhalten diktiert, sondern aus wirklich echter Humanität auch über solche gebotenen Maßregeln hinaus noch ein Uebrigcs gethan wird, daß der Arbeiter das Bewußtsein empfängt, daß sein Arbeitgeber bemüht ist, ihn in jeder Beziehung zu schützen und vor allen Unfällen zu bewahren. Dieser Geist echter Humanität lebt gewiß — ich darf das hier im Namen der Vertreter der Landwirtschaft aussprechen — in weiten Kreisen der Landwirtschaft. Ich bitte Sie, meine Herren, in diesem Geiste in die Berathung des Details, das uns noch später beschäftigen wird, einzutreten. Diese Berathung wird dann gewiß Früchte zeitigen, die den Allerhöchsten in Aussicht zu bringen, unter denen sie beginnt, würdig sind.“

Auch Professor Schmoller trat für umfassendste Ausbildung der Unfallverhütung durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein:

Die Frage ist bisher noch gar nicht aufgeworfen, ob wirklich der Weg der Polizei-Verordnung der richtige sei. Die außerordentlich segensreich wirkenden industriellen Berufsgenossenschaften sind stolz darauf, daß die Industriellen selbst und nicht die Polizei die umfangreichen Unfallverhütungs-Vorschriften ausgearbeitet haben, daß sie so nicht von oben herab gleichsam dazu kommandirt werden, ihre Betriebe technisch richtig, für die Arbeiter ungefährlicher einzurichten. Ich bin daher sehr zweifelhaft, ob nicht auch aus den Kreisen der preussischen landwirtschaftlichen Unfallverhütungs-Genossenschaften selbstständig Unfallverhütungs-Vorschriften erlassen werden sollten. Dann kann man auch weiter greifen als durch die Polizei-Verordnung.

Es kommt dann noch das Eine hinzu: wenn die Berufsgenossenschaften solche Vorschriften erlassen, dann entsteht damit die Möglichkeit der Exekutive in ähnlicher Weise, wie sie die industriellen Berufsgenossenschaften organisiert haben durch ihre Beauftragte. Es ist eine der größten Leistungen der industriellen Berufsgenossenschaften, daß sie sich in ihren Beauftragten gleichsam eigene Fabrikinspektoren hergestelt haben. Dadurch haben sie am weitesten erreicht. Solche Beauftragten müssen auch in den landwirtschaftlichen Genossenschaften nachgeahmt werden. Durch eine derartige Kontrolle kann sehr viel mehr erreicht werden, als durch das bloße Strafgesetz.

Hierauf — heißt es in dem Protokoll — nahm das Wort Seine Majestät der Kaiser und König, um den Ausführungen Schmollers im Wesentlichen zuzustimmen. Die Rede soll in der amtlichen Wiedergabe gemildert sein; auf jeden Fall konnte man noch lange darauf den merkwürdigen Eindruck dieser ungewöhnlichen Rundgebung auf die konservativen Chronikisten wahrnehmen. Einige Worte mögen hier nach der amtlichen Fassung Platz finden — in konservativen Blättern wird man sie heute vielleicht weniger gern wiederholen:

„Es sind seit meiner Regierungszeit merkwürdig viele Fälle vorgekommen, in denen Arbeiterinnen umgekommen sind durch Verunglückung bei Maschinen. Ich habe, wie dies auch schon angeführt ist, die Begnadigung nicht mehr so leicht wie früher eintreten lassen. Nun erkundigte ich mich, ob keine Schutzvorrichtungen da waren. Jawohl, hieß es, nach den polizeilichen Vorschriften müßte die Welle mit einem Deckel oder einem Kasten zugehört sein, aber das war in diesen Fällen jedes Mal außer Acht gelassen. Es zeigt sich also hier eine gewisse Gleichgültigkeit des Besitzers oder Besizerinnen, der den Betrieb zu leiten hat, gegen das Leben der von ihm Beschäftigten.“

Ich glaube, daß es nicht genügt, wenn der Staat den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, sich in Acht zu nehmen, und wenn er ihnen Vorschriften macht, wie sie sich bei den Maschinen zu benehmen haben. (Dazu hatten nämlich verschiedene wie immer opferwillige Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums gerathen! D. Red.) Es ist dies nicht durchführbar. Ich glaube vielmehr, daß, wenn sich Mithilfe in der Beziehung herausgestellt haben, daß die Arbeiter zu leichtsinnig verfahren, so ist es viel besser, man legt dem betreffenden Besizer oder dem, der mit der Leitung beauftragt ist, die Verpflichtung auf... Kann der Besizer sich selbst nicht darum kümmern, dann möge er sich doch Beamte halten; Berordnungen, welche sich nur oder vorzugsweise auf die Arbeiter beziehen, würden nichts nützen.

Es ist mir sehr angenehm, daß auch die Seite der Unfallverhütung hier angeregt ist und daß die Herren sich damit beschäftigen haben.“

Der Feldzug zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiter war damit auf diesem Gebiete in feierlicher Weise eröffnet. Die braven Landjunker, die tagtäglich versichern, daß sie auf Befehl jeden Augenblick ihr Leben für den Monarchen lassen, sie haben doch unterdeß zweifellos Kopf und Kragen daran gesetzt, durch ihre Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung zur höchsten Bollendung zu entwickeln? Welche Vorbeeren waren hier zu holen!

Nun sind dem Reichstage gerade bei seinem leztwilligen Auseinandergehen die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1896 mitgetheilt worden. An der Spitze der Verunglückungen marschirt — die Landwirtschaft mit 42 943 Verletzten — über 38 538 Verletzten in den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die meisten dauernd völlig Erwerbsunfähigen zählt — die Landwirtschaft: 623 gegen 595 in der Industrie. Ebenso die meisten zwar theilweise, aber doch dauernd Erwerbsunfähigen: 22 222 gegen 20 251. Nur die Todesfälle sind in der Industrie um 1677 häufiger, was angesichts so lebensgefährlicher Berufe wie des Bergbaues, der Arbeit in Steinbrüchen, Walz- und Güttenwerken, auf Bauten weiter nicht Wunder nehmen kann.

Man mag einwenden, daß in der Landwirtschaft auch mehr versicherungspflichtige Personen thätig seien. Aber auf der anderen Seite hat die Mehrzahl dieser Personen auch nur zeitweilig auf gefährlichen Posten zu stehen: ein paar Tage oder Wochen im Jahre an der Dreschmaschine, ein paar Viertelstunden täglich beim Häckselschneiden. Doch auf diese Streitfragen kommt es uns heute nicht an. Eines ist zweifellos unbestreitbar: Ein Erwerbszweig, der mehr Unfälle, und zwar gerade auch schwererer Art, aufweist wie die Industrie, müßte auch in der Unfallverhütung an der Spitze stehen. Aber wie sieht es da aus? Wir finden als Unfallverhütungskosten verzeichnet:

	bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
für Ueberwachung der Betriebe	485 802 Mk.	0,000 Mk.
als Kosten bei Erlass der Unfallverhütungs-Vorschriften	30 923 Mk.	2 075 Mk.

Nicht einen Pfennig für Ueberwachung, baare 2000 Mk. für Unfallverhütung bei der Landwirtschaft! Und von diesen 2000 Mk. wiederum ganze 82 Mk. und 66 Pfennige im Reiche Seiner Majestät des Königs von Preußen! Dagegen zahlte Anhalt immer noch 730 Mk., Mittelranken 480 Mk., Neuf a. L. 320 Mk.

Man hat, nach dem Anlauf von 1890, zu diesem Skandal Jahre lang geschwiegen. Das Reichs-Versicherungsamt versuchte vor mehr als einem Jahre noch einmal unter der Hand die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zum Erlass von Unfallverhütungs-Vorschriften anzuregen — nach endlos langen Vorberathungen mit Sachverständigen und ohne jede Pression. „Die hohen Zahlen der Unfälle“ — entschuldigte es sich schüchtern — „umfassen eine solche Fülle von Noth und Elend, daß keine Anstrengungen gescheut werden dürfen, um für die Folge eine Verminderung derselben herbeizuführen.“ Man erinnert sich, mit welchem Dohn die konservativen Abgeordneten Camp, v. Manteuffel und v. Staudy diese „bureaucratischen Theorien“ abkanzelten. Es war eben nur noch das Reichs-Versicherungsamt, das die Agrarier zur Scham rief. So konnte man leicht tapfer sein, wenn man die konservative Filzigkeit verteidigte.

Seit dem Jahre 1890 haben die ländlichen Arbeiter Jahr für Jahr mehr Verwundete aus ihren Reihen auf dem Schlachtfelde der Arbeit fallen sehen:

Jahr	Todte	Völlig erwerbsunfähig	Theilweise erwerbsunfähig	Uebershaupt
1890	1 877	438	5 404	12 578
1891	2 153	644	8 873	19 359
1892	2 026	785	11 012	23 231
1893	2 142	770	14 899	27 553
1894	2 261	560	17 185	32 491
1895	2 213	571	19 529	37 383
1896	2 363	623	22 222	42 943
	15 035	4 391	99 124	195 538

Also in einem Zeitraum von 7 Jahren 15 035 Todte, 4391 völlig und 99 124 theilweise Krüppel; 76 988, die für ihre Verletzungen keinerlei Entschädigungsanspruch zugebilligt erhielten, und nicht gering wird die Zahl derer sein, die aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen oder aus anderen Gründen Entschädigungs-Ansprüche auf erlittene Verletzungen nicht erhoben.

Die ausschließlich des Jahres 1896, mit Einschluß der auf dem Schlachtfelde der Industrie Getödteten hinterließen 21 355 Wittwen und 42 979 Kinder im Alter von unter 15 Jahren.

Treffend bemerkt dazu der „Vorwärts“: Was die Agrarier an Unfallverhütungskosten sparen, muß die Nation an vermögsten Menschenleben büßen. Die Opfer der Nation, gebracht der Landwirtschaft, würden geringer sein, wenn deren Arbeiter und Diensthöten mit den gewerblichen Arbeitern rechtlich gleichgestellt wären, wenn die Bestimmungen der Besondereordnungen auf sie keine Anwendung mehr finden könnten, ihnen das Koalitionsrecht gesichert wäre und wenn die Uebermachung aller gewerblichen Betriebe in Stadt und Land einem Reichsarbeitsamt, das auf die Mitwirkung von Bezirksarbeitsämtern und Arbeitskammern angewiesen wäre, unterstellt würde. Dafür haben die Landarbeiter zu kämpfen.

Bestrafungen auf Grund der sozialen Gesetze.

In den sogenannten sozialen Gesetzen, wie dem Arbeiterschutzgesetz und den Arbeiterversicherungs-Gesetzen, sind bekanntlich auch Strafen für Uebertretungen der betreffenden Gesetze ausgesetzt, welche Strafandrohungen sich wesentlich gegen die Unternehmer richten. Das kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht nun kriminal-statistische Zahlen, woraus zu ersehen ist, wie sich die Verfehlungen gegen jene Gesetze im deutschen Reiche gestaltet haben, oder richtiger: wie viel Bestrafungen wegen solcher Verfehlungen in den letzten Jahren erfolgt sind, — denn der Verfehlungen sind natürlich auf diesem Gebiet weit mehr, als die erfolgenden Anzeigen und schließlichen Verurtheilungen.

Leider muß nun konstatiert werden, daß auf der ganzen Linie eine Tendenz zur fortwährenden Steigerung jener Straftaten vorhanden zu sein scheint. So wurden auf Grund des § 146 Ziffer 1 der Gewerbeordnung, der die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Löhnung der Arbeiter mit Strafe bedroht, verurtheilt 1891: 66, 1892: 58, 1893: 103, 1894: 113, 1895: 122 und 1896: 66. Sehr bedeutend ist die Steigerung der Vergehen gegen § 146 Ziffer 2, worin die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit Strafe bedroht werden. Es wurden danach verurtheilt 1891: 355 Personen, 1892: 345, 1893: 741, 1894: 891, 1895: 837 und 1896: 985. Die durch § 146 Ziffer 3 mit Strafe bedrohte Eintragung eines Werkmals in das Arbeitsbuch führte zu Verurtheilungen in den genannten sechs Jahren 14, 13, 15, 10, 14 und 6 Mal. Auffallend groß waren sowohl die absoluten Zahlen, wie auch die Steigerung der Verfehlungen gegen die Sonntagruhe-Bestimmungen für die Industrie und das Handelsgewerbe, welche Verfehlungen durch § 146a der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht werden. Wegen dieser Delikte erfolgten Verurtheilungen 1892: 1590, 1893: 4864, 1894: 5698, 1895: 6723 und 1896: 8179. Außerordentlich zahlreich waren auch die Verurtheilungen auf Grund des § 147 der Gewerbeordnung, durch den Zuwiderhandlungen gegen die Konzeptionspflicht, sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen bei gewerblichen Anlagen bedroht werden. Es wurden verurtheilt 1891: 5236, 1892: 5550, 1893: 5964, 1894: 7336, 1895: 8399 und 1896: 9232 Personen. Auch die bedeutende Steigerung dieser Zuwiderhandlungen, bei denen es sich, soweit die Sicherheitsvorrichtungen in Frage kommen, meist um Kopf und Kragen der Arbeiter handelt, ist sehr bezeichnend.

Was die Verurtheilungen auf Grund der Arbeiterversicherungs-Gesetze anbelangt, so bedrohen die §§ 82 und 82a des Krankenversicherungs-Gesetzes Vergehen des Arbeitgebers, wie vorfällige Zuvielanzahlung von Versicherungsbeitrag des Arbeiters bei der Lohnzahlung, gekehrtes Unterlassen der Lohnabzüge und der Abführung an die berechtigten Klassen, Ausschließung des Gesetzes durch Vertrag u. Wegen solcher Vergehen wurden verurtheilt 1891: 31, 1892: 29, 1893: 35, 1894: 148, 1895: 94, 1896: 90 Personen. Wegen Hinterziehung abgezogener Krankenkassen-Beiträge wurden auf Grund des § 82b des Krankenversicherungs-Gesetzes bestraft 1893: 14, 1894: 179, 1895: 231 und 1896: 188 Personen. Vergehen gegen die §§ 147 bis 151 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes, die mit Strafe bedrohen die Ausschließung des Gesetzes durch Vertrag, wissentliche Zuvielanzahlung an Markenbeitrag durch den Unternehmer, widerrechtliche Vorenthaltung der Quittungskarte, wissentliche Verwendung falscher Marken, endlich unzulässige Eintragungen und Bemerkungen in den Lohnungsarten, führten zu Verurtheilungen: 1891: 91, 1892: 246, 1893: 297, 1894: 311, 1895: 278 und 1896: 269 Mal. Der § 154 desselben Gesetzes bedroht die Fälschung von Versicherungsmarken und das Fälschen bereits verwendeter Marken. Diese Delikte, an denen der Natur der Sache nach auch Arbeiter theilhaftig sein können, hatten Verurtheilungen im Gefolge 1891: 1, 1892: 19, 1893: 50, 1894: 59, 1895: 91 und 1896: 82.

Zum Schluß seien noch die Zahlen der im deutschen Reich erfolgten Verurtheilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wiedergegeben. Nach diesem Paragraphen werden Arbeiter bestraft, die durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Einschüchterung oder durch Verweigerung Anderer zur Theilnahme an Streiks und dergleichen zu bestimmen suchen. Verurtheilungen desselben erfolgten 1891: 117,

1892: 74, 1893: 38, 1894: 47, 1895: 93 und 1896: 252. Das Fallen der Ziffern in den ersten Jahren und das Steigen derselben 1895 und 1896 hängt zweifellos mit der wirtschaftlichen Konjunktur zusammen. Die ungünstige Wirtschaftslage der ersten Jahre dieses Jahrzehnts bot den Arbeitern wenig Gelegenheit zu Streiks. Mit den in Folge der wirtschaftlichen Besserung in den Jahren 1895 und 1896 zahlreicher erfolgenden Streiks wuchs dann natürlich auch die Gelegenheit, gegen den § 153 zu verstoßen.

Weitere Auslassungen zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.

Durch das „Eingefandt“ des Kollegen Heinrich, Dessau, in Nr. 23 unseres Verbandsorgans angeregt, haben bis jetzt 6 Kollegen das Wort in der Diskussion ergriffen, wovon 5 sich gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung erklärten. Ich beabsichtige nur, in kurzen Zügen klar zu legen, welche Nachteile durch eine etwaige Belastung unseres Verbandes mit der Arbeitslosen-Unterstützung erwachsen können. Bisdem bemerke ich, ich hätte erwartet, daß Kollege Heinrich zur Begründung seiner einleitenden Ausführungen wichtigeres und sichhaltigeres Material beizubringen sich bemüht hätte; die angeführten Zahlen, welche schon durch die Zahleneinschaltung der Redaktion in sich zusammenfallen, sind nicht geeignet, Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung zur gegentheiligen Ansicht zu bringen. Wohl der Erwägung werth sind nachstehende Zahlen, welche bekunden, daß eine Arbeitslosen-Unterstützung große finanzielle Opfer erfordert, die wohl undenkbar von einer Gewerkschaft, die nur einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. erhebt, zu leisten sind. Im Jahre 1892 zahlten von 52 deutschen Gewerkschaftsorganisationen 14 Gewerkschaften 357 088 Mk. an Arbeitslosen-Unterstützung, davon die Buchdrucker 235 528 Mk., Porzellanarbeiter 51 867 Mk., Putzmacher 21 752 Mk., Kupferschmiede 8753 Mk., Glasarbeiter 6581 Mk., Cigarrensortierer 3695 Mk., Glaser 1883 Mk., die übrigen 6 Gewerkschaften unter 1000 Mk. — Wenn man nun weiter annimmt, die Arbeitslosen-Unterstützung jesse die Mitglieder an die Organisation, so ist dies nach meiner Auffassung unrichtig, denn sonst hätten doch wohl einzelne obiger Verbände mehr Mitglieder aufzuweisen. Auf diejenigen Mitglieder, welche nur mit Aussicht auf Unterstützung in die gewerkschaftliche Organisation und sich nicht aus Ueberzeugung und Erkenntnis ihrer Klassenlage in dieselbe bemühen, wird wohl jede einzelne Organisation verzichten können. Eine bedenklich irrige Auffassung des Kollegen Heinrich besteht darin, daß er glaubt, durch eine solche Unterstützung die Frauen für die Organisation zu gewinnen; Kollege H. scheint die Haltung einzelner Frauen gerade in der Gewerkschaftsbewegung sehr hoch zu schätzen und scheint nicht zu wissen, daß gerade in unserer Organisation die Betheiligung, besonders der Fabrikarbeiterinnen, mit Ausnahme von einzelnen Orten eine sehr laue ist. Nur gar zu oft haben wir am hiesigen Orte, Höchst a. M., die Erfahrung machen müssen, daß Frauen ihren Männern hindernd in den Weg treten, wenn es sich um Befolgung oder Ausdehnung ihrer Organisationsrechte handelt. Hier auf diesem Gebiete ist meines Erachtens noch ein gutes Agitationsfeld zu beackern, um die Keime unserer Organisation vor Allem unter den Fabrikarbeiterinnen aufgehen zu sehen. Hier nützen nicht derartige Palliativmittelchen, wie Arbeitslosen-Unterstützung u. s. w., sondern gegenseitige Aufklärung und Hinführung zur Ueberzeugung; erst dann ist es möglich, neue Streiter für die Kampfes-Organisationen unter den arbeitenden Frauen und Mädchen zu gewinnen. Glaubt denn Kollege Heinrich, es würde möglich sein, Arbeitslose wochen- und monatelang mit solchen ungenügenden Unterstützungen hinzuhalten und den Kampf ums Dasein zu lindern? Eine kurze Spanne Zeit wird es wohl geüngen, die Noth zu dämpfen, aber überdies treten Momente ein, wo Gleichgiltigkeit die Elemente beherrscht und unzählige Streiter den Kampfplatz verlassen und murrend über nicht genügende Unterstützung dort hinziehen, wo man dieselben mit offenen Armen empfängt, in das Heer der Heuchler und Verräther. Jedes Mitglied unseres Verbandes, das in der jetzigen Arbeiterbewegung einigermaßen orientirt ist, wird zugeben müssen, daß es einfach ein Unding ist, neben Heiße-Unterstützung auch noch Arbeitslosen-Unterstützung bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. einzuführen. Oftmals ist auf Gewerkschafts-Kongressen betont worden, daß neue Leistungen auch die Erhöhung der Beiträge notwendig machen, und ist mehrmals in Erwägung gezogen worden (indem man glaubt, durch die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen die Arbeiter an die Fahne zu fesseln), ob nicht auch in Folge hoher Beiträge gerade die Massen, auf die es bei Kämpfen ankommt, zurückgestoßen werden. Obgleich, wie ich eingangs angeführt, 14 Gewerkschaften im Jahre 1892 357 088 Mk. für Arbeitslosen-Unterstützung ausgegeben haben, so sind die englischen Gewerkschaften sehr bescheiden. Es verausgabten die Trades-Unions (202 Gewerkschaften) im Jahre 1891 4 1/2 Millionen Mark, und der Gewerkschaftsverein der englischen Maschinenbauer hatte im Jahre 1879 eine Einnahme von 2,7 Millionen Mark, gab aber fast 3 Millionen Mark Unterstützung an Arbeitslose. Daraus ist wohl zu ersehen, daß Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit nur für fest organisierte Arbeiter mit verhältnismäßig hohen Löhnen möglich ist. Und gerade weil die Mitglieder der Gewerkschaften bei solchen Einführungen selbst die Kosten tragen müssen,

sollte man mit der größten Vorsicht zu Werke gehen. Nothwendig ist es nur, den Arbeitern die Erkenntnis ihrer Klassenlage beizubringen, sie zu der Ueberzeugung zu bringen, daß nur durch zähen Widerstand, nicht aber durch derartige Unterstützungseinrichtungen etwas für die arbeitende Klasse zu erreichen ist. Darum fort mit der Arbeitslosen-Unterstützung, hoch unsere Kampfes-Organisation!

W. Leyendecker.

Soziale Mundschau.

Silber. Der frühere 2. Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle, Siemers, hatte eine dem Verband gehörende Geldsumme von 202,50 Mk. für sich verwandt; angezeigt, erhielt er in voriger Woche 6 Wochen Gefängnis vom Schöffengericht zudiktirt.

Der Arbeitsmarkt im November zeigte nicht bloß die alljährlich in diesem Monat stattfindende starke Anschwellung der Arbeitslosenschaar, sondern darüber hinaus einzelne bedenkliche Symptome. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Berlin, H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im Oktober dieses Jahres 134,9, im November hingegen 161,5. Während ferner bis jetzt im laufenden Jahre jeder Monat im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres eine erheblich günstigere Gestaltung gezeigt hatte, ist im November dieser Vorzug zwar noch vorhanden, aber nur noch in geringem Maße. Im November 1896 bewarben sich bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen um 22 400 Stellen 37 283 Arbeitsuchende, im November dieses Jahres um 25 790 offene Stellen 41 867. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 166,5 Arbeitsuchende, diesmal 161,5; d. h. die Wirtschaftslage zeigt einen kleinen Vorsprung vor dem Vorjahre, aber nicht mehr einen so bedeutenden wie bisher. Der Zahl nach verteilt sich das günstige Ergebnis auf eine größere Zahl von Plätzen, sodaß im Vergleich zum November vorigen Jahres 30 Arbeitsnachweise (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges aufwiesen und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

Abnahme: Breslau, Rixdorf, Kiel, Quedlinburg, Hannover, Osnabrück, Essen, Düsseldorf, Köln, M.-Glabach, Aachen, Kreuznach, Gießen, Darmstadt, Kaiserslautern, Straßburg, Lahr, Schopfheim, Offenbach, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Jülich, Nürnberg, München. — (Wien, Brünn.)

Zunahme: Posen, Frankfurt a. O., Berlin, Hamburg, Halle, Erfurt, Gera, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Cannstatt, Schwab. Hall, Ulm, Augsburg. — (Bern.)

Ueber die Abweichung dieses Wirtschaftsbildes von der noch immer hervortretenden günstigen Situation an den deutschen Börsen spricht sich das genannte Blatt wie folgt aus:

„Die Industriezweige, zu denen die an der Börse gehandelten Aktien und Banktheile in Beziehung stehen, sind vornehmlich Bergbau und Metallindustrie; diese blühen noch immer. Aber in der Textilindustrie, in welcher es kein für den Börsenverkehr leitendes Papier giebt, wird das trübe Bild, das wir in der vorigen Nummer zu zeichnen hatten, durch neuere Berichte in schreckenerregender Weise bestätigt. In den Bekleidungs-Industrien scheinen sich ähnliche Wendungen zum Schlechteren vorzubereiten. Es kann kein Zufall sein, daß aus Freiburg, aus Stuttgart und aus kleineren Orten übereinstimmend gemeldet wird, daß ein Jahrelang beobachteter Mangel an Schuhmachergesellen in diesem Monat plötzlich geschwunden ist.“

Der Bericht für Dezember läßt auf ein vermehrtes Maß von Arbeitslosigkeit im Vergleich zum November schließen, was auf das Weihnachtsgeschäft zurückgeführt wird. Es bewarben sich um 100 ausgebotene Stellen 151,4 (November 161,5) Arbeitsuchende. Im Dezember 1896 bewarben sich um 12 672 offene Stellen 20 558 Arbeitsuchende. Im Dezember 1897 um 14 274 offene Stellen 21 608 Arbeitsuchende. Auf 100 ausgebotene Stellen kamen damals 162,2 Arbeitsuchende, diesmal nur 151,4. Der Zahl nach halten sich die Arbeitsnachweise mit Zunahme des Andrages gegen das Vorjahr (22 nebst 1 ausländischen) und mit Abnahme (21 nebst 2 ausländischen) einander ungefähr die Waage.

Zunahme: Posen, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Halle a. S., Osnabrück, Essen, Elberfeld, Köln, Aachen, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Freiburg, Schopfheim, Offenbach, Cannstatt, Ludwigsburg, Ulm, Jülich i. B., Augsburg, München. — [Wien.]

Abnahme: Breslau, Rixdorf, Quedlinburg, Erfurt, Gera, Hannover, Düsseldorf, M.-Glabach, Kreuznach, Wiesbaden, Darmstadt, Straßburg i. E., Lahr, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Nürnberg. — [Brünn, Bern.]

Trotz der fortwährend günstigen Lage des Arbeitsmarktes macht die genannte Zeitschrift doch darauf aufmerksam, daß die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkte in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 sich in geringerem Maße gezeigt hat als in der ersten Jahreshälfte.

Auf dem Cementwerk in Leimen bei Heidelberg stellten nach einer Notiz des „Vorwärts“ sämtliche Rärner, 80 an der Zahl, die Arbeit ein wegen einer 25prozentigen Lohnherabsetzung. Vor einigen Jahren war auch eine Zahlstelle unserer Organisation in Heidelberg, aber die lieben Arbeiter mochten wohl auf die

Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer, auf die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit oder sonst etwas vertrauen, sie bleiben der Organisation fern, lang- und kluglos gehend die Zahlstelle ein. Die Arbeiter nun jedes Halbes entbehrend, die Unternehmer sicher, daß ihr Vorgehen keinen geeigneten Widerstand finden würde, gingen so vor, wie es für ihren Vortheil am besten war, und der größte gewinnverheißende Zug sollte mit obiger Lohnverminderung gemacht werden. Ob es glücken wird? Wir glauben es, denn eine unorganisierte Arbeiterschaa ist den Launen und dem Willen des Unternehmers preisgegeben.

Die Tergelower Metallarbeiter stehen, wie bekannt, seit langen Wochen im Streik. Wie nun der „Stettiner Volksbote“ schreibt, spielen die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereiner in diesem Ausstand eine schosle Rolle. Es handelt sich dort nicht um Lohnfragen, sondern einzig um die Anerkennung des Koalitionsrechts. Die Unternehmer wollen Niemand beschäftigen, der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehört. Die Gewerksvereiner sind sämmtlich, wie man das gewöhnt ist, zu Arbeitswilligen geworden. Damit sie genau überwacht werden können und etwa keine rollenwidrigen Seiten- sprünge machen, hat sich ein Fabrikant in den Vorstand wählen lassen. Nun wäre es eine schöne Sache, wenn man, da die Arbeiter doch nun einmal Vereine bilden wollen, diese in die von Fabrikanten geleiteten Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine bringen könnte. Zu diesem Zweck war eines der kleinen Richter aus Stettin, ein Herr Scherbath, verschrieben worden. Er ist aber nach einem Bericht der „Stettiner Abendztg.“ damit hineingefallen. Aus Wuth darüber wird nun auf den Führer der dortigen Arbeiter, „der bei dem ganzen Streik am besten meglommt“, geschimpft. Dieser soll mit Aufbietung all seiner Redegewandtheit die Beendigung des Streiks hintertrieben haben. In dem Bericht wird aber wohlweislich verschwiegen, unter welchen Bedingungen der Streik beendet werden sollte. Der Streik ist sofort beendet, wenn die Unternehmer die von den Arbeitern selbst gebildete Organisation anerkennen. Sogar das Gewerbegericht in Ueckerslinde hat den Arbeitern Recht gegeben. Aber die Unternehmer scheuen sich den Teufel um die Rechte der Arbeiter, sie wollen herrschen, und zwar rücksichtslos. Leider finden sie in diesem Bestreben eine immer dienstbereite Presse und an Kriecherei gewöhnte Arbeiter.

Das Korrespondenzblatt quittirt in Nr. 2 95 831,69 Mk. als insgesammt für die engl. Maschinenbauer eingegangen.

Eine vollständige Zusammenstellung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Arbeiter ist vom kaiserlichen Statistischen Amte nach dem Stande vom 10. Dezember 1897 publizirt worden. Die Zusammenstellung erstreckt sich auf ganz Deutschland. Soweit darin Aenderungen gegen die bisherigen Sätze enthalten sind, treten sie sechs Monate nach der Veröffentlichung, also Anfang Juli d. J. in Kraft. Die Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben über die Publikation: Ueberblickt man die Zusammenstellung, so fällt sofort der Gegensatz in den Lohnhöhen zwischen den mehr industriellen und den mehr landwirthschaftlichen Bezirken auf. Nur der ober-schlesische, doch auch zu einem guten Theile auf die Industrie angewiesene Bezirk hat im Verhältniß zu den westlichen Industriebezirken niedrige Lohnsätze. Ja, der Regierungsbezirk Oppeln ist, soviel sich übersehen läßt, der einzige Bezirk, wo der ortsübliche Tagelohn für männliche erwachsene Arbeiter an einzelnen Stellen noch unter 1 Mark täglich beträgt. Für die männlichen erwachsenen Arbeiter weisen auch die Provinzen Ost-, Westpreußen, Posen und Pommern höhere Sätze auf. Dagegen dürften die niedrigsten für die jugendlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Königsberg vorkommen, wo für solche Arbeiter männlichen Geschlechts an einzelnen Stellen 40 Pfennige und für solche weiblichen Geschlechts 30 Pfennige für den Tag verzeichnet sind. Man würde aber irren, anzunehmen, daß die hauptsächlich industriellen Bezirke die höchsten ortsüblichen Tagelöhne verzeichnen. Der Handel ist hierin der Industrie „über“. Die höchsten Lohnsätze verzeichnet wohl Bremerhaven mit 3 Mk. für männliche, 2 Mk. für weibliche erwachsene Arbeiter, 1,20 Mk. für männliche und 1 Mk. für weibliche jugendliche Arbeiter. Den 3 Mk.-Satz für männliche erwachsene Arbeiter weisen auch noch Hamburg, Bremen, Bergedorf und Altona auf. Der Stadtkreis Berlin figurirt in der Zusammenstellung mit 2,70 Mk. für männliche, 1,50 Mk. für weibliche erwachsene und 1,30 Mk. für männliche, 1 Mk. für weibliche jugendliche Arbeiter. Der Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter ist danach in der neuen Zusammenstellung um 0,30 Mk. erhöht worden. Eine weitere bemerkenswerthe Erscheinung ist schließlich die, daß die in der Nähe großer Städte gelegenen Orte fast stets dieselben ortsüblichen Tagelohnsätze haben, wie die großen Städte selbst.

Aus Schönebeck wurde der Halberstädter „Sonntagzeitung“ mitgetheilt: „Auf der königlichen Saline verunglückte am 9. Dezember der Sieder Bachhaus, indem er in die Siedepfanne fiel und sich schwer verbrannte; er mußte sofort nach Halle gebracht werden. Ist es denn gar nicht möglich, daß Schutzvorrichtungen getroffen werden können, damit diese vielen Unglücksfälle, die durch das Hineinfallen in die Siedepfanne vorkommen, vermieden werden? Schreiber dieses ist der Meinung, daß das Akkordsystem viel schuld daran ist. Greifen wir zehn Jahre zurück. Damals brauchten die Arbeiter nicht so viel zu arbeiten wie jetzt; man hat den Arbeitern immer mehr Arbeit aufgehäuft, was zur Folge hat, daß die Arbeiter, wenn sie zu ihrem

Selbe kommen wollen, nicht die genügende Vorsicht üben.“ — Mit welchen niedrigen Löhnen oft Arbeiter abgepeist werden, zeigt folgende Thatfache. Auf der Alsen'schen Cementfabrik in Uetersen fiel die Lohnzahlung zwischen Weihnachten und Neujahr so gering aus, daß 40 Arbeiter sich veranlaßt sahen, das Arbeitsverhältniß aufzugeben. Die Arbeiter erhielten, nachdem ihnen Kost und Logis mit 6,50 Mk. abgerechnet und 48 Pf. Kranken- und Invalidengeld abgezogen waren, Beträge bis zu 1,80 Mark ausbezahlt, ja Einzelne hatten noch nicht einmal so viel verdient, wie sie für Kost, Logis u. s. w. gebraucht und sollten noch einige Groschen mitbringen. Die Arbeit ist schwere Akkordarbeit gewesen, da kann man es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie lieber auf der Landstraße alle Entbehrungen auf sich nehmen, als bei schwerer Arbeit, die den Unternehmern große Vortheile bringt, ein elendes Leben zu fristen. Mit welcher Feiertagsstimmung mögen die Betreffenden erfüllt gewesen sein.

Gewerbeinspektion in Preußen. Dem Vernehmen des „Samb. Korr.“ nach werden auch im preussischen Etat für das Rechnungsjahr 1898 einige bisher auftragweise verwalte Stellen von Gewerbe-Inspektoren in etatsmäßige verwandelt werden. Es ist demnach Aussicht vorhanden, daß die im Anfang der neunziger Jahre durchgeführte Reorganisation des Fabrik-Inspektorats auch nach dieser Richtung bald zu einem endgültigen Abschluß gelangt. Im laufenden Etatsjahre waren von den in dem Organisationsplane vorgesehenen 100 Gewerbe-Inspektoren bereits 88 zur etatsmäßigen Anstellung gekommen. Nach dem Eingeständnisse des Grafen Posadowsky, daß die Gewerbeaufsicht und die Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung noch sehr im Argen liegen, hätte man schon etwas mehr als die Verwandlung einiger nicht etatsmäßiger Stellen in etatsmäßige erwarten sollen.

Korrespondenzen.

Altona-Otensen. Die letzte Mitgliederversammlung tagte am 9. Dezember bei Rod-Otensen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Bevollmächtigte des Ablebens der Kollegin Karoline Wölsch, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sihen ehrte. Ueber die Bedeutung der Arbeitslosen-Unterstützung für die Gewerkschaften referirte Kollege Sittenfeld. Darauf wurde die Abrechnung vom Sommervergnügen vorgelegt und der Leberich durch Beschluß der Versammlung der Kassa überwiesen. Ueber das Bibliothekwesen erhielt nun Kollege Schiert das Wort. Dieser machte der Versammlung bekannt, daß bedauerliche Nachlässigkeit bei Leitung der Bibliothek eingerissen sei, für die er die Revisoren verantwortlich macht. Frau S. weist diesen Vorwurf ganz entschieden zurück. Es wird beschlossen, die Bibliothek nach dem Hause des Bibliothekars zu verlegen, sie alle Quartal einer Revision zu unterziehen und die säumigen Buchentleher in den Versammlungen bekannt zu geben. Als Revisoren werden die Kollegen Malchau und Wiesenbütter gewählt. Zum Schluß wurde noch beschlossen, den Revisoren eine Vergütung von 30 Pf. zu gewähren.

Darmstadt. Mittwoch, den 8. Dezember 1897, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vortrag zur Arbeitslosen-Unterstützung wurde, weil der Referent nicht erschienen war, bis zu einer der nächsten Versammlungen verschoben werden. Mit großer Mehrheit wurde darauf beschlossen, im kommenden Sommer ein Sommerfest abzuhalten. Drei Personen wurden zur Erledigung der Vorbereitungen beauftragt. Dann machte Kollege P. Mittheilung über die am 12. Juni d. J. geplante Dampfertour nach Oesebach. Der Antrag des Kollegen W., Anschaffung einer Fahne und der Antrag der Zahlstelle Hamm, für sämtliche Zahlstellen Hamburgs eine gemeinschaftliche Fahne anzuschaffen, wurde rundweg abgelehnt. Die durch Ablehnung des letzten Antrages gesparten 60 Mk. wurden den Familien der in Lübeck anlässlich des letzten Streiks verurtheilt und noch jetzt inhaftirten Kollegen überwiesen.

Worbis. Sonnabend, den 25. Dezember, tagte unsere Mitgliederversammlung im Hotel Bellevue. Obwohl die Bevollmächtigten und die Boten zu dieser Versammlung die Kollegen einluden, war der Besuch ein sehr schwacher. Das Vorschlagen der Bevollmächtigten wurde darum vertagt. Als Bote wurde Kollege Pürsch gewählt, und dann wurde beschlossen, ein Flugblatt drucken zu lassen, um auf dem Lande und in der Stadt zu arbeiten. Es ist dies das einzige Mittel, um die Mitglieder zur Versammlung und die Indifferenten zum Verbands heranzuziehen. Die Interesslosigkeit ist hier groß. Die Kollegen klagen über ihre unzureichenden Löhne, mit denen unmöglich auszukommen ist, thun aber nichts, um die Mittel zu schaffen, die zur Besserung unbedingt notwendig sind.

Sonntag, den 2. Januar 1898, tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Rosacker forderte die Anwesenden zu energischer Agitation auf und ersuchte sie, den alten Schenkbrunn endlich einmal beiseite zu setzen. In erster Linie sei es Pflicht eines jeden Mitgliedes, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen. Unter Anderem wurden die Kollegen Gullenborn, Manich und Bente gewählt (Als was wurden sie gewählt? D. R.) und wurde denselben ans Herz gelegt, nicht pro forma ihre Posten anzunehmen, sondern die Pflichten, die damit verbunden sind, auch zu erfüllen.

Frankenthal. Einen Vortrag über: „Die technische Entwicklung und die Arbeiterorganisationen“ hielt Kollege Vogtländer in der Sonntag, 26. Dezember, tagenden Versammlung. Redner führte aus, daß die technische Entwicklung sich mit jedem Jahre tiefer entfalte und dadurch die menschliche Arbeitskraft immer mehr entwerthet werde und immer schwieriger und unregelmäßiger Verwendung finde. Die Besitzer des Kapitals machten sich aber kein Kopfschütteln darüber, wo der durch das Wirken der Maschinenarbeit überflüssig gemachte Arbeiter bleibe. Ja, noch nicht einmal der Staat habe an diese gedacht. Daher seien die Arbeiter angewiesen, sich mit ihren Leidensgenossen zu vereinigen, und mit vereinter Kraft eine Wendung all der sie bedrückenden Verhältnisse anzustreben. Mit der Mahnung an alle Anwesenden, sie sollten in ihren Freundes-, Bekannten- und Kollegen-Kreisen für die Ausbreitung der Organisation wirken, schloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Hamburg-St. Georg. In der Versammlung am 14. Dezember v. J. gab Kollege Ulrich den Kartellbericht. Daran anschließend erwähnte Frau Zieg, daß die Gewerkschaftsliste stets Quellen gewesen seien, aus denen Geldmittel flössen, und daß sie außerdem auch das Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern gehärt hätten; darum könne sich unsere Zahlstelle nicht mit dem Beschluß des Kartells einverstanden erklären, die Sache möge nochmals zur Debatte gestellt werden. Die Kommission, die gewählt worden war, um den Grund festzustellen, welcher die Firma Wager u. Bandmann veranlaßte, die Kollegin Frau Ziel zu entlassen, erstattete Bericht. Die Firma erklärte der

Kommission, es sei ihr lieb, wenn die Arbeiterinnen sich organisirten. Nicht wegen der Verbandszugehörigkeit sei Frau Ziel entlassen, sondern weil sie sich mit einer anderen Arbeiterin, die darum auch entlassen sei, gezankt habe. Nach diesem Bericht wurde Frau Ziel angefordert, ihren Antrag auf Unterstützung zurückzuziehen. Dieser Aufforderung kam sie nicht nach, worauf die Versammlung beschloß, in der Entlassung sei keine Maßregelung zu erblicken. Darauf referirte Frau Ziel über: „Welsch'sche Pflanzung und Welschuntergang“. Die Versammlung beschloß dann, den Familien der in Gefängnißhaft schmachtenden Kollegen 30 Mk. zu einer Weihnachtsbescherung zu überweisen. Nach Wahl eines Hilfskassirers wurde die Versammlung geschlossen.

Hamm. Am 14. Dezember vorigen Jahres tagte im Lokale des Herrn Sieberling unsere Mitgliederversammlung. Nach der Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erstattete Strube den Kartellbericht, welcher in einigen Theilen von Sach ergänzt wurde. Alsdann wurden 6 Festkomitee-Mitglieder für das Sylvestervergnügen gewählt. Bei dem Punkte, innere Verbandsangelegenheiten, machte Kollege Sach darauf aufmerksam, daß in der Versammlung am 12. Oktober im Lokale des Herrn Sieberling nach 30 Mk. für die inhaftirten Lübecker Kollegen bewilligt worden seien, dies sei in den Berichten und im Protokoll nicht erwähnt. Er erucht, dieses nachzuholen. (Hiermit geschieden: A. d. S.) Dann kamen nochmals die Verhältnisse auf dem Kaffeeboden des Herrn Danielsen zur Sprache. Der in Aussicht genommene Vortrag über Arbeitslosen-Versicherung konnte leider nicht gehalten werden, da ein Referent nicht erschienen war. Hierauf erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Hirschberg (Schlesien). Am 1. Weihnachtsfeiertag tagte hier eine gut besuchte Versammlung. Unter Punkt 1 der Tagesordnung kamen die Verhältnisse der beiden Zahlstellen Hirschberg und Grünau zur Sprache und wurde angeregt, daß sich beide Zahlstellen wieder vereinigen wüß, was aber mit großer Majorität abgelehnt wurde. Es wurde den Mitgliedern hauptsächlich rege mündliche Agitation empfohlen und ihnen angerathen, jeden Kollegen zum Verbands heranzuziehen, dann verbesserten sich beide Zahlstellen von selbst. Als Punkt 2 stand die Maßregelung des Kollegen Fudner zur Berathung. Es wurde einstimmig anerkannt, daß hier eine Maßregelung im Sinne des § 10 des Statuts vorliegt. Der unter Punkt 3 angeregte Beitritt zum Kartell wurde mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt, da von verschiedenen Kollegen der Nachweis gebracht wurde, daß dadurch die Zahlstelle gebunden und geschädigt wird. Nach Erledigung von verschiedenen belanglosen Sachen wurde die Versammlung mit einem Hoch geschlossen.

Magdeburg. Am 2. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Wegen des schwachen Besuches wurde der Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt. Der 1. Bevollmächtigte ersuchte dann die Versammlung, sie möge dem verunglückten Kollegen Gille eine Unterstützung zukommen lassen. Nach der Schilderung eines Kollegen ist die Noth des Benannten groß. Kollege Gille hatte das Unglück, bei seiner Beschäftigung auf einem Bau zu fallen, er zog sich dabei einen Oberschenkelbruch zu. Der Arzt behandelte das frange Bein als Knöchelbruch. Als nach mehreren Wochen die Geschwulst nicht abnahm, erklärte der Arzt, es liege eine Sehnenverrenkung vor und der Patient müßte das Bein einreihen; als nach 13 Wochen die Geschwulst noch immer nicht geschwunden war, wurde Gille der städtischen Krankenanstalt überwiesen. Hier stellte es sich heraus, daß der Oberschenkel gebrochen war. Dem Kranken wurden 15 Mk. Unterstützung bewilligt. — Darauf wurde die Erhebung einer Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Behandlung in hiesigen Fabriken angeregt und beschlossen, diese Frage in nächster Versammlung zu behandeln. Nach dem Bericht des Festkomitees wird das Stiftungsfest am 5. Februar im Gesellschaftsalon z. Weißen Hirsch abgehalten werden. Das Programm weist Kinderbelustigung, Theater und Ball auf. Das Austragen der Zeitungen bleibt den Hilfskassirern überlassen. Der 1. Bevollmächtigte rügte die Saumseligkeit der Kollegen und sprach den Wunsch aus, daß im neuen Jahr eine größere Regsamkeit im Verbandsleben Platz greifen möge.

Mannheim. In der am 4. Dezember tagenden Versammlung, in welcher Kollege Breiting über das Thema „Kampfsorganisation oder Unterstützungskasse?“ referirte und ausführte, daß die Hauptaufgabe der Organisation der Kampf gegen das Unternehmertum sein müsse, erklärten sich die Anwesenden gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Pinneberg. Die am 7. Dezember tagende Mitglieder-versammlung nahm ein Referat des Kollegen Möller über die technische Revolution entgegen. Unter Punkt 2 wurde ein Schreiben des seitherigen 2. Bevollmächtigten verlesen, in welchem dieser sein Amt niederlegt mit der Begründung, es sei ihm Unangenehmes zu Ohren gekommen. In Wirklichkeit gab der Kollege durch seine nachlässige Wahrung der ihm obliegenden Pflichten Veranlassung zu berechtigter Kritik. Die Versammlung nahm an, daß, wenn der Kollege der Meinung sein sollte, sein Austritt würde schädigend für die Zahlstelle sein, er sich dann irrt. Im Gegentheil traten zur Zeit seines Austritts 10 Kollegen in den Verband ein. An Stelle des Austrittenden wurde Kollege Fromshain vorgeschlagen.

Rothenburgsort. In unserer Mittwoch, den 15. Dezember v. J., abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Sittenfeld einen lehrreichen Vortrag über: „Staatliche oder private Arbeitslosen-Versicherung“; er führte in drastischer Weise die Noththeile vor Augen, welche eine staatliche Arbeitslosen-Versicherung für die Arbeiterbewegung mit sich bringen würde, wenn sie nicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Theilen verwaltet würde, woran aber bei dem Einfluß, den das Unternehmertum heute im öffentlichen Leben habe, nicht zu denken sei. Er führte als Beispiele mehrere Städte der Schweiz an, welche eine solche Versicherung eingeführt haben; die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, sind aber nicht geeignet, uns zur Errettung des gleichen Zieles zu ermutigen. Ferner bewies Redner an der Hand verschiedener Beispiele die Vortheile derjenigen Gewerkschaften, welche diese Versicherung eingeführt haben, und betonte dabei, daß eine solche auch in unserem Verbands einzuführen möglich sei, wenn die Mitglieder nur der verdammten Gleichgültigkeit entsagen wollten. Nach diesem lehrreichen Vortrage wurde der Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattet. Hierauf berichtete Kollege Kiemann über die Unterhandlung mit der Firma Wager u. Bandmann wegen Wiedereinstellung der Frau Grafe in die Arbeit, wobei leider kein günstiges Resultat erzielt wurde. Ein Antrag, den Familien unserer in Lübeck bei dem Streik verurtheilten Kollegen zu einer Weihnachtsbescherung 30 Mk. zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Somit war die Tagesordnung erledigt und wurde die schlecht besuchte Versammlung geschlossen. Wüßten die Mitglieder doch durch hiesigen Versammlungsbesuch beweisen, daß sie aufgefärte und überzeugte Mitglieder sind; es ist eine Schande für eine Zahlstelle von circa 550 Mitgliedern, wenn 40 der Versammlung fernbleiben und nur einer Zahl von 50 Personen ein so guter Vortrag gehalten werden kann.

Schönungen. Am 19. Dezember tagte unsere Versammlung und wurden die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Der Kollege J. Grenzel, der seither in aufopfernder, dankenswerthester Weise die Geschäfte eines ersten Bevollmächtigten versehen hat, mußte mit Rücksicht auf seine Gesundheit zurücktreten und wurde für ihn Kollege Schneider vorgeschlagen. Nachdem dann noch die übrigen Bevollmächtigten und Revisoren vorgeschlagen waren, wurde der Kollege Joh. Reichert zum Schluß als Vereinsdiener gewählt und ihm eine Vergütung von 3 Mk. bewilligt.

Wesfelburen. In der am 9. Januar stattgehabten Versammlung wurden 7 Mitglieder aufgenommen, sodas die

gliederzahl jetzt 114 ist. Die vorgenommene Abrechnung verzeichnet eine Einnahme von 106,08 M., davon wurden 74 M. an die Verbandskasse gefandt. Gegen die Abrechnung wurden Einwendungen nicht gemacht. Leider giebt der Versammlungsbesuch sehr zu Ausstellungen Anlass, hoffentlich erinnern sich im neuen Jahre die Kollegen daran, daß es nicht genügt, Mitglied zu sein, sondern daß es notwendig ist, an den Versammlungen teilzunehmen und diese durch Betätigung eigener Erfahrungen interessant zu machen. Durch gegenseitige Aussprache im Rahmen der Organisation sind die Interessen der Kollegen am besten zu wahren.

Berichtigung.

In Nr. 1 des „Proletarier“ ist in dem Bericht über die Versammlung in Uhlendorff dahingehend zu berichtigen, daß die Dampfseilerei am 12. Juni gemacht wird. Der in demselben Bericht genannte Besitzer der chemischen Fabrik heißt nicht Kieber, sondern Dieber.

Eingefandt.

Wolfenbüttel. Kolleginnen und Kollegen! Die Versammlung, welche am 8. Januar tagte, beschloß, ein Vergnügen im Lokale des Herrn Dieberich abzuhalten. Dieses Lokal steht den Arbeitern Wolfenbüttels auch zu Versammlungen zur Verfügung. Mit diesem Beschlusse sind der frühere Bevollmächtigte Matthes und das Mitglied J. Kürschner nicht einverstanden, anstatt sich aber dem Beschlusse der Mehrheit zu fügen, veranstalteten sie eine heftige Gegenagitation und sammelten Unterschriften zur Abhaltung einer Maskerade in einem Lokale, das den Arbeitern sonst nicht zur Verfügung steht. Die Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, zu dem am 29. Januar stattfindenden Vergnügen zu erscheinen.

Mit Gruß

Der erste Bevollmächtigte.

An die Mitglieder der Zahlstelle Schöningen!

Das trübe Bild, welches unsere letzten Versammlungen boten, veranlaßt mich, meinen hiesigen Verbandskollegen einige Worte zu widmen. Schon seit längerer Zeit muß man leider wahrnehmen, daß es die hiesigen Kollegen nicht mehr der Mühe werth halten, unsere Vereins-Versammlungen zu besuchen. Kollegen und Kolleginnen, geht um Euch, überall treten die Arbeiter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ein, nur Ihr, die am schlechtest bezahlten Arbeiter, habt im Gegentheil in den meisten Fabriken noch Abzüge erhalten, und trotz dieser Hungerlöhne haltet Ihr Euch im Hintergrund. Drum endlich aufgemacht, frisch ans Werk, agitirt für unseren Verband, sorget dafür, daß die Nichtorganisirten sich unseren Reihen anschließen, besuchst pünktlicher als bisher die Versammlungen, dann wird auch für uns noch etwas zu erreichen sein.

Der 1. Bevollmächtigte:
Joh. Pietsch.

Briefkasten.

Wegen Raummangels mußten 4 Artikel, die sich mit der Arbeitslosen-Unterstützungsfrage beschäftigen, zurückgestellt werden.

Neue Adressen u. Adressen-Änderungen.

Dockenhuben und Umgeb. Heim. Kopp, Nissen.
Greifling. Jakob Härtel, Waisenstraße 578.
Goslar a. Harz. Kollege R. Ortlieb, Neuestr. 1, wurde als Vertrauensmann ernannt und zur Aufnahme von Mitglidern, Erhebung der Beiträge u. s. w. beauftragt.
Granaun bei Hirschberg. Arthur Drems, Granaun 253.
Ischhoe. A. Marische, Koriansberg 24.
München. Karl Gammel, Rosenheimerstraße 87/2.

Moskau. Kollege Fritz Schöne, Magienstr. 12, wurde zum Vertrauensmann ernannt.
Schöningen. Jos. Schneider, Nr. 103.

Dockenhuben.

Am 28. Dezember vorigen Jahres verstarb unser Mitglied **Gustav Runau**, eingetreten am 1. September 1896, an einer Lungentzündung. Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Dockenhuben.

Zahlstelle Magdeburg.

Sonnabend, den 5. Februar 1898, Abends 8 Uhr:
Erstes Stiftungsfest
Bestehend in Tanz, Gesangsvorträgen u. Kinderbelustigung. Alle Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu eingeladen. — Programm 15 Pf. Das Komitee.

Zahlstelle Rellinghausen.

Freitag, den 21. Januar 1898:
Oeffentliche Volks-Maskerade
im Vereinslokale „Volks-Halle“.
Gewährung von 9 Prämien, und zwar 4 Herren- und 4 Damen-Prämien in Baar.
1. Herren-Prämie 10 M. 1. Damen-Prämie 10 M.
2. „ 6 „ 2. „ 6 „
3. „ 4 „ 3. „ 4 „
4. „ 3 „ 4. „ 3 „
1 Extra-Prämie von 4 M. für die sensationellste Maske. — Herren in Damen-Maske und umgekehrt werden nicht prämiert. — Gruppen-Aufzüge sind beim 1. Bevollmächtigten, Herrn Striethorst, angemeldet.
Eintrittspreis für Maskierte an der Kasse 60 Pf. Im Vorverkauf 50 Pf. in den Cigarrenhandlungen Gagemeyer und Köhne und im Süßwarenladen von J. Schwager. Zuschauer 30 Pf., wofür nach der Demaskierung freier Tanz.
Es ladet freundlichst ein **Das Festkomitee.**
[3,30 M.] **Anfang 8 Uhr.**

Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegehalts nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. — In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.
M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends. i. M. = im Monat.

Aien. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Eibhagen“.

Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bodt, Tivoli. Die Herberge ist in der Rest. Reisegehalt beim Kollegen W. Förstmann, Standehausstr. 3, M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7—8 Uhr.

Altenburg. Versammlungen in Steinert's Restauration, Kesselfgasse. — Reisegehalt M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7—8 Uhr bei Karl Richter, Kesselfgasse 26.

Altenhagen. Versammlung alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, bei Fritz Lucht.

Altona-Ottensen. Reisegehalt bei Matt. Friedrichsbaderstr. 9.

Angsburg. Jeden 1. Sonnt. i. M. Anstalt, jeden 3. Sonnt. i. M. Nachm. 3 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum neuen Viehmarkt“. — Herberge im Gasthaus „Zum blauen Hof“, am St. Jansplatz.

Barmbeck. Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Alton, Ecke Diederichs- und Desevitzstraße. Verkehr bei W. Wierchen, Ständestraße 50.

Bergedorf. Reisegehalt Ab. 4—5 Uhr bei Milan Rafanowicz, Sande, Große Straße 46. — Herberge und Verkehrslokal bei J. Bez, Döperwiese 8.

Berlin. Reisegehalt von 5—6 Uhr Nachm. 9 1/2 Uhr, im „Fähringer Hof“, Schulstraße. Reisegehalt M. 12—1 Uhr, Ab. 6—8 Uhr bei B. Simon, Eulienstraße 60, 2. Et.

Biebrich. Versammlung alle 14 Tage, Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Kaiser Adolph“, Wiesbadenerstr. 39.

Bielefeld. Alle 14 Tage Sonntags, N. 2 Uhr, im Bielefelder Lokale.

Birgeln a. M. Reisegehalt Ab. 6—8 Uhr.

Billwärd a. d. Wille. Jeden 1. Mittwochs i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei K. Kaltenbach.

Bitterfeld. Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Durchreisende Kollegen können im Restaurant Gantewitz, Rathswall, übernachten. Verkehrslokal bei H. Meyer, Döperstraße 12. Reisegehalt bei Frau G. Berentzen, Döperstraße 11, 2. Et., nach 6 Uhr Abends.

Bodenheim. Alle 14 Tage, Sonntags, Ab. 8 1/2 Uhr, „Zu den drei Eichen“. Reisegehalt M. 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.

Borbis b. Cöthen. Jeden 1. Sonnt. i. M., N. 4 Uhr, im Hotel Bellevue, Borbis.

Braunschweig. Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. im Monat im Lokale des Herrn Baes, Alte Knochenhauerstr. 11. — Reisegehalt beim Kollegen Gentel, Göttingerstr. 41.

Bremen. Sonntags, d. 15. Januar, Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn G. Gatzhagen, Göttinger-Deich 29/30. — Reisegehalt beim Kollegen G. Gatzhagen, Göttinger-Deich 29/30, Abends 7 1/2—9 Uhr.

Cassel. Jeden zweiten und letzten Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei G. Hübn, Schölerstraße 32. Reisegehalt beim Kollegen Joh. Schanz, Waisenstraße 30, 3. Etage, Abends 7—8 Uhr.

Celle. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Knopp, Hagenwiese. Reisegehalt Ab. 7—8 Uhr.

Danzig. Jeden Sonnabend von 6—10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisegehalt bei G. Gatzhagen, Rammannstr. 37, 1.

Darmstadt. Alle 14 Tage Sonntags, N. 3 Uhr, im Wenzel's Hotel. Dasselbe das Reisegehalt durch Herrn Wiese.

Dessau. Versammlung alle drei Wochen Sonntags, Abends 8 Uhr, in Giesenberg's Salon, Köpckeustraße 6. Reise-Unterstützung Abends von 6 Uhr an bei Diederichs, Köpckeustraße 41. Herberge in „Stadt Braunschweig“, Döperwiese 24.

Düsseldorf. Verkehr im Lokale des Herrn Gatzhagen, Rammannstr. 31. Reisegehalt 7—9 Uhr.

Dresden. Zahlstellen zur Erhebung der Beiträge sind errichtet in Lößlau: Kämpfers Restaurant, in Pieschen: Weipers Gasthof.

Eibfeld. Am letzten Mittwoch i. M. bei Kesselt, Wandsbeler Chaussee 162.

Eimbüttel. Jeden letzten Mittwoch eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strud, Fruchtallee 70.

Elmhorn. Reisegehalt bei Großmann, auf dem Flammwege 39. Dasselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

Fehsenheim. Reisegehalt bei Andreas Diem, Langestr. 38.

Fleisburg. Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlentpavillon“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jed. Mon. im „Hollsteinischen Hause“. Reisegehalt b. Aug. Kückhan, Gasth. Höhe Luft.

Frankenthal. Verkehrslokal bei Heint. Waplan, „Zur Stadt Nürnberg“.

Frankfurt a. M. Reisegehalt im Lokale „Zum Hebstad“, Kruggasse 4.

Geesthacht. Sonntags, den 13. Febr., Nachm. 4 Uhr bei Fr. Petersen. — Reisegehalt Abends Mittags von 12—1 u. Abends 7—8 Uhr. — Herberge bei G. Diege.

Glückstadt. Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Chr. Mink, am Markt.

Haderleben. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. i. M., Abends 8 Uhr, Maurerherberge. Reisegehalt beim Kollegen Reden, Geiststraße 415.

Hagen i. W. Alle 14 Tage Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kappe, am Markt. Herberge bei Gastwirt Zendam, Wehringhauserstraße 1. Reisegehalt Ab. 7 Uhr.

Hagen-Selbde. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, bei G. Schaal, Selbdestraße 200. Dasselbst Verkehrslokal.

Halbstadt. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bollmann, „Münder Bierhalle“, Gerberstraße 15. Reisegehalt bei 9—12 Uhr Vorm. 2—8 Uhr N. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei W. H. H. H.

Halle. Jeden Sonnabend vor d. 1. u. 15. jeden Monats, Ab. 9 Uhr, „Stadt Mansfeld“, Gr. Klausstr. 22. — Reisegehalt dasselbst zu jeder Tageszeit.

Hamburg. Reisegehalt in der Herberge und Verkehrslokal bei Fr. Jid. Kosenstraße 37.

Hamburg-Uhlenhorst. Jeden 3. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Westering, Ecke Schumann- und Herderstraße. Verkehr dasselbst.

Hamel. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M. bei Herrn Kardinal, Sandstraße 52. Dasselbst Verkehrslokal. Reisegehalt von 7—8 Uhr Ab.

Hannau. Jeden 2. und 4. Sonnabend, Ab. 9 Uhr, im Lokale zum „Nünberger Hof“. Dasselbst jeden Sonnabend von 9 Uhr an Erhebung der Beiträge. Reisegehalt M. 12 1/2—14 1/2 Uhr bei G. Hübn, Nünbergerstraße 6a. Herberge im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Hannover. Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Halbe, Klosterweg 4.

Hannover N.-C. Reisegehalt bei Herrn Halbe, Klosterweg 4.

Herberg. Reisegehalt wird bei Herrn Lamprecht, Rannap 19, ausbezahlt.

Hesse i. W. Versammlung bei Herrn Fritz Hüter, auf der Herber. — Reisegehalt bei Herrn Bernhard Jochim, Löttingstraße 3.

Helmstedt. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Ladenhof“ (auf dem Holzberg). Dasselbst Verkehr und Reisegehalt.

Hirschberg. Jeden Sonntag nach dem 1. i. M., Abends 8 Uhr, Zusammenkunft zum Bezahlen der Beiträge bei Kollege Giffener, Schulauerstraße, Kaffeegast.

Holzminden. Alle 14 Tage Sonntags, im Lokale des Herrn Chr. Hündel, „Restaurant zur Heidebrücke“. — Durchreisende Kollegen können in der Herberge zur Heidebrücke, Hüttenstraße 23, übernachten. Reisegehalt beim Kollegen Fritz Hüter, Brückstraße 9, 2. Et., Ab. v. 6—8 Uhr.

Homburg v. d. S. Reisegehalt von 7 bis 8 Uhr Ab. bei Frau Wittich, Döperstr. 7.

Hösch a. M. Alle 2 Wochen Mittwoch Ab. 7 1/2 Uhr im Gasthaus zur Kosenau. Verkehrslokal dasselbst. Durchreisende Kollegen können bei Verzeigung ihres Bescheidbuchs im „Gast-

haus zur Stadt Frankfurt“ für 35 Pf. übernachten. — Reisegehalt M. 12—1 u. Ab. 5 bis 7 Uhr.

Ischhoe. Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Zentral-Herberge. Reisegehalt Ab. von 6—8 Uhr.

Kellinghusen. Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegehalt bei Frau Foht, Fernsichtstraße.

Kellerbach a. M. Herberge im Lokale „Zum Löwen“. Reisegehalt M. von 12—1 Uhr und Ab. 6—9 Uhr bei Heint. Mohr, Mainstr. 40.

Kleefeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Storten.

Köln. Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntag Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Kämmergasse 18. Reisegehalt in der Woche, M. 12—1 Uhr, bei Johann Alleröder, Strahlenhof 2, Sonntags, M. 12—1 Uhr, bei Mebus, Kämmergasse 18. — Herberge bei Heint. Imhoff, „Zur Pfahlburg“, Perlengraben 34.

Kolberg. Reisegehalt bei Kollege Lampe, Molkestr. 17, Ab. von 6 Uhr ab.

Kolbemoor. Verkehr: „Gasthaus zur Schwaneninsel“, Rammannstr. 14, 2. Etage. — Reisegehalt beim Kollegen Johann Gebhardt, Rosenheimerstr. 219.

Koppeim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisegehalt bei Kollege Ph. Schöpfer, Wilhelmstraße, Ab. 7—8 Uhr.

Landshut. Jeden 1. Sonntag i. M. Zahlung der Beiträge, 14 Tage später Versammlung im Lokale des Herrn Koppauer, Zum Hornung, Am Gries. — Reisegehalt beim Kollegen Obermeier, Ulfersstr. 12, Ab. 6—7 Uhr.

Lauffen. Verkehr im Lokale „Zum Adler“. — Reisegehalt beim Kollegen Obermeier, Ulfersstr. 12, Ab. 6—7 Uhr.

Lüneburg. Herberge bei Karl Timpe, Silbthorstr. 1. Reiseunterstützung dasselbst Ab. 8 bis 9 Uhr.

Ludwigshafen. Verkehrslokal bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24. Reisegehalt dasselbst.

Magdeburg. Jeden 1. Sonntag i. M. bei Maier, Fabrikstraße 5 u. 6, und jeden Sonntag nach dem 15. in der Alten Neustadt, Lokal „Zur Krone“, Moldenstraße 44/45. — Arbeitsnachweis und Herberge Kleine Klosterstr. 15/16, dasselbst Auszahlung des Reisegehalts.

Mainz. Jeden zweiten u. letzten Sonntag, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn Arnold, Neubrunnenstraße 11. Herberge in der „Stadt Worms“, Rothe Kopfgasse. Dasselbst Reisegehalt Ab. von 6—8 Uhr.

Mannheim. Nächste Sonnabend, den 29. Januar, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale „Zum wahren Jakob“, H. 4 23.

Meißen. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seiler.

Mühlheim a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. bei Fr. Rau, „Zum heffischen Hof“, dasselbst auch das Verkehrslokal.

Mühlheim a. Rh. Alle 14 Tage Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Deutzerstr. 68. Reisegehalt dasselbst.

München. Reisegehalt b. Kollege Gammel, Rosenheimerstraße 87/2. Mitt. v. 12—1 Uhr, Ab. v. 6 1/2—7 1/2 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der „Zentralherberge“, Rumpfenstr. 5. Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Roseninsel.

Neumünster. Jeden 2. Mittwoch i. M. bei Kellermann, Plönerstraße. Reisegehalt beim Kollegen Schünemann, Wasbeterstr. 7, Ab. von 8—9 Uhr.

Nürnberg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegehalt bei Kollege Koabe, Karlsruherstr. 22.

Nienburg a. W. Jeden ersten und letzten Sonnabend i. M. bei Gentel.

Offenbach. Reisegehalt beim Kollegen Wilhelm Hüß, zur Saalbau-Gesellschaft, Auzstraße. Arbeitsnachweis dasselbst.

Oberndorf-Regensburg. Jeden Sonntag nach dem 15. eines jed. Mon. bei B. Hüschfeld.

Oertried. Das Reisegehalt wird M. von 12—1 Uhr und Ab. von 6—8 Uhr beim Kollegen Schumann, Reichdamm 5, 3. Etage, ausbezahlt.

Binneberg. Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

Borsdam. Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Glaser, Brandenburger Com. 16. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 1/2—10 Uhr Zahlung. Reisegehalt beim 1. Bevollm. Ab. 7—8 Uhr.

Reudersburg. Jeden Sonnabend i. M. im Verkehrslokal bei W. Pittard, Grünestraße 2, dasselbst wird auch die Reiseunterstützung vom Herbergsvater ausbezahlt.

Ridlingen b. Hannover. Sonntags nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachm. 4 Uhr, bei Karl Lampe, auf dem Fischerhofs.

Rothenburgort. Dienstag, 18. Januar, Ab. 8 1/2 Uhr im „Marienhof“, Grünebeich 167.

Salswedel. Verkehrslokal bei Herrn Gastwirth Herbig, „Zur Stadt Hamburg“. — Reisegehalt im Lokale „von der Knefede“ Ab. 7 bis 8 Uhr.

Selmendorf. Jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats.

Sonderburg. Jeden ersten Sonnabend i. M. im Lokale der Wittwe Schmar. Markbrücke. — Reisegehalt bei G. Hüble, St. Jürgenstraße 20.

Schöningen. Jeden 2. Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr. Reisegehalt wird M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7 1/2—9 Uhr beim Cigarrenfabrikanten G. Wassermann ausbezahlt.

Schwartau-Neusefeld. Jeden letzten Sonntag i. M., Ab. 8 Uhr, beim Gastw. A. Limm i. Schwartau.

Schwabenfurt. 22. Januar, Ab. 8 Uhr im Lokale „Zum Löwen“. — Reisegehalt beim Kollegen Ziegler, Wolfgasse 21, Mittags von 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.

Stade. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Holthausen in Schöllsch.

Stoßdorf u. Umg. Letzten Sonntag i. M. bei Fr. A. Paetan, Gadenburg.

Sudenburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats, Ab. 8 Uhr, und jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, Nachm. 3 Uhr, in der Restauration „Zum Deutschen Hof“, St. Michaelstr. 16.

Tangermünde. Verkehrslokal bei Frau Kunold, Schützenstraße.

Tiede. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Wittwe Lange.

Tilfit. Für Tilfit jed. Sonnt. vor d. 1. u. 15. i. M., für Schillgalle jed. Sonnt. nach d. 1. u. 15. i. M. im Gart. des Herrn Leufelt.

Uetersen. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

Wedde. Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Siedentop in Wedde.

Wandsbel. Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dänke, Sternstr. 27. Reisegehalt dasselbst.

Wedel. Jeden ersten Dienstag i. M., Ab. 7 Uhr, zur „Stadt Altona“, Wedel. Herberge bei Fr. Stühmer, Hinterstraße. Reisegehalt beim Kol. Friebel, Mühlentstraße. Beiträge werden jeden Dienstag Abend beim Gastwirth Behrmann, Schulau, entgegengenommen.

Wehringhausen. Sonntags, den 16. Januar, Ab. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Piepenhock, Langestraße 11.

Wernigerode a. S. Alle 14 Tage Sonntags, Ab. 8 Uhr, im Lokale „Zum Volksgarten“. Herberge bei Herrn Brunotte, Ulgen-Herberge.

Wesselsburen. Jeden ersten Sonntag nach dem 1. i. M. beim Kollegen F. Reimers.

Wilhelmshagen. Jeden zweiten Sonntag i. M. im Lokale des Herrn Konow, Reiferstieg. Reisegehalt bei A. Rietmann, Rothes Haus.

Winterhude-Spandorf. Jeden dritten Sonntag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Zöllner, Lindenhof, Winterhude.

Wolfenbüttel. Jeden zweiten Sonnabend i. M. in der Domstraße, Bruchstraße 39.

Wolgast. Alle 14 Tage, Ab. 8 Uhr, bei Herrn G. Groop, Schützenstraße. — Reisegehalt beim Kollegen Hage, Fährstr. 9, M. 12—1 u. Ab. 7—8 Uhr.

Verbst. Jeden Sonnabend nach Erscheinen des „Proletarier“, Ab. 8 1/2 Uhr, im Dauschischen Lokale, „Zum weißen Bär“, Beide Reisegehalt b. Kol. G. Fröhlich, Neuebrücke 28, Mittags 12—1, Abends 7 1/2—8 1/2 Uhr.